



# STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Tannheim ist ab **2. September 2024** die unbefristete Stelle für die Betreuung von einer **Kindergartengruppe und Leitung vom Kindergarten Tannheim**

## **pädagogischen Fachkraft inkl. Leitungstätigkeit**

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden,  
das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki1/3 inkl. Leitungstätigkeit für 2 Gruppen.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 3.482,40 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses
- verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, sicheres Auftreten
- Mindestens 3 Jahre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einem Kindergarten

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung und Gesundheitszeugnis (können nachgereicht werden), Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse und bei männlichen Bewerbern den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst oder die Befreiung) sind

**bis spätestens 19. Mai 2024**

bei der Gemeinde Tannheim, 6675 Tannheim, Höf 36  
oder per e-mail an [gemeinde@tannheim.gv.at](mailto:gemeinde@tannheim.gv.at) einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen Frau Miriam Ruepp, Tel. 0676 900 1170 oder  
Herr Bürgermeister Ing. Harald Kleiner, Tel. 0676 555 6340, zur Verfügung.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.



Der Bürgermeister  
Ing. Harald Kleiner